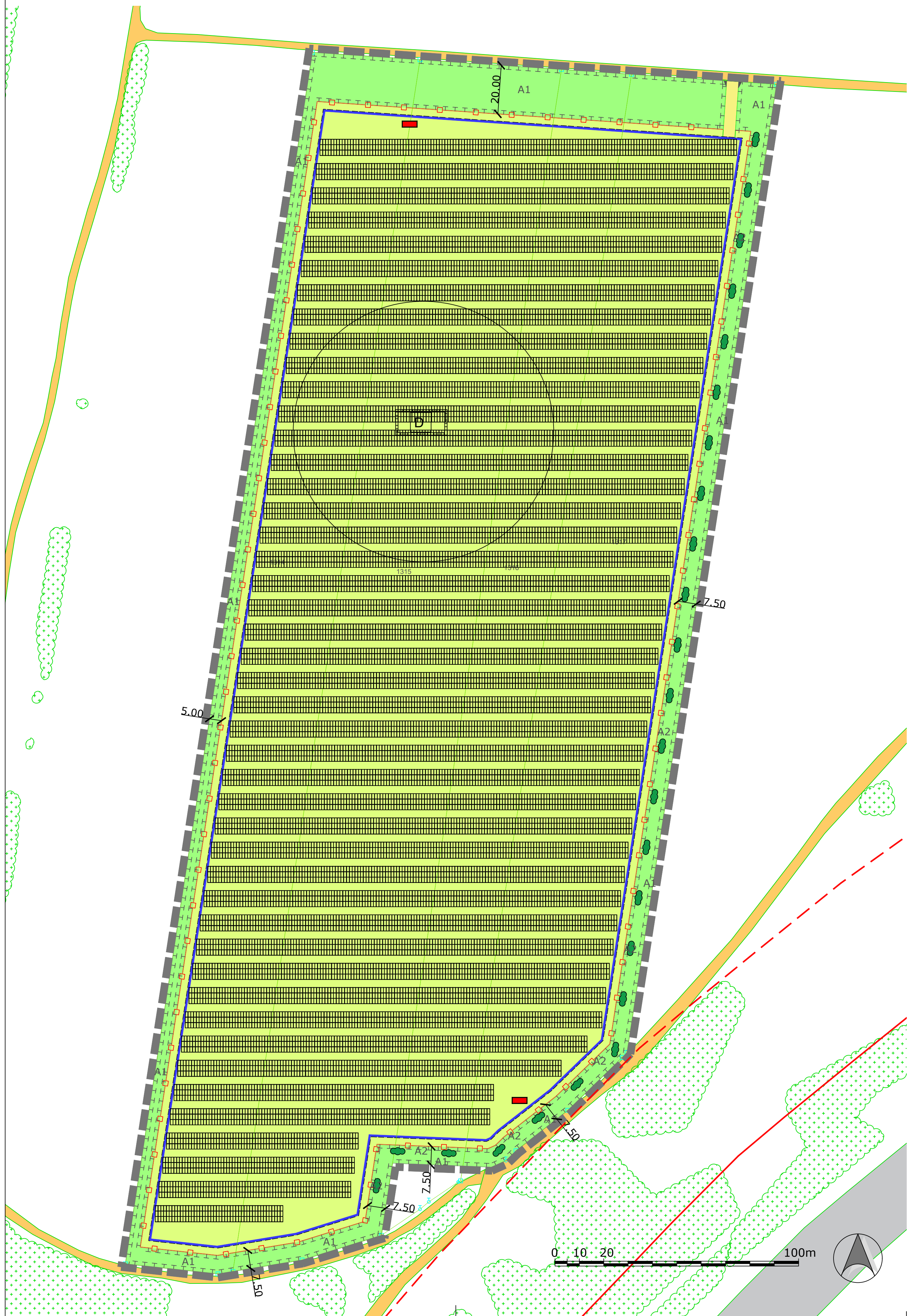




Vorhaben- und Erschließungsplan
„Solarpark Altdorf bei Nürnberg I“

V1 Vermeidungsmaßnahmen:
V1: Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2-schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1-schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürigen Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.
Alternativ ist eine Beweidung möglich (0,3 GVE/ha).

A1 Ausgleichsflächen
Maßnahmen:
A1: Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren (K132)
Die Staudenfluren/Säume werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.

A2 Flächeneingrünung mit lockeren Hecken und Gehölzstrukturen
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema, Pflanzungen in unregelmäßigem Abstand wie dargestellt; keine dichte, geschlossene Hecke.

Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen.
Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

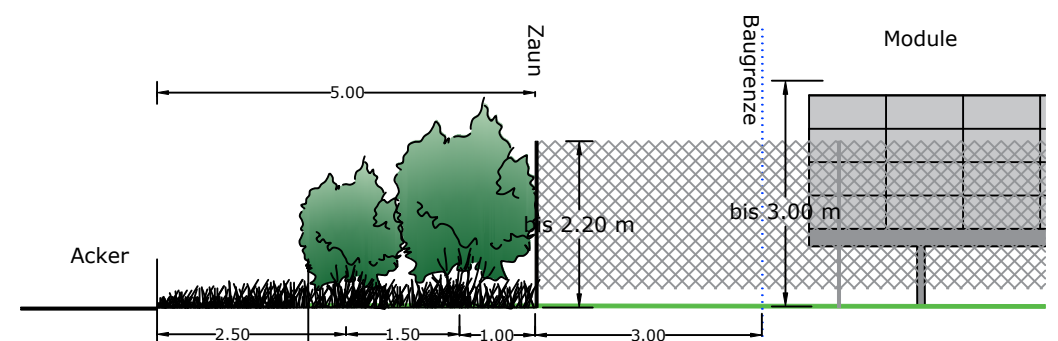
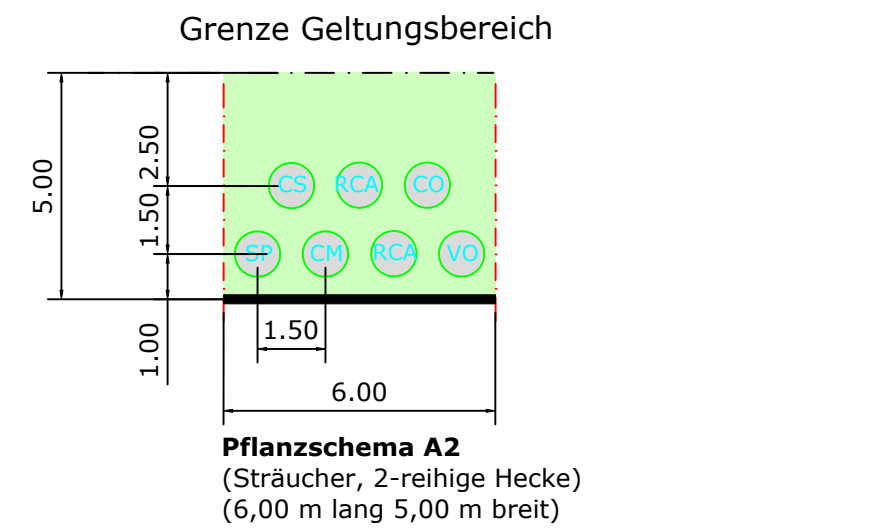
- Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
- Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich
- Trafo
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterterrassen
- Bemaßung

- Bestand - nachrichtlich**
- Flurgrenzen, Flurnummern
 - Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
 - überörtliche Verkehrsfläche
 - Wald- und sonstige Gehölzbestände
 - Bodendenkmal: D-5-6534-0210 "Siedlung der Urnenfelderzeit"
 - Anbauverbotszone ab Fahrbahnrand entlang BAB 6 bis 40 m
Anbaubeschränkungszone ab Fahrbahnrand entlang BAB 6 bis 100 m

- Ver-/Entsorgung**
- Wasserver- und Entsorgung**
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
 - Strom-/Telekommunikationsversorgung**
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

Pflanzliste - Pflanzschema A2			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
1	Rosa canina	Hundsrose	RCA
1	Crataegus monogyna	Weißdorn	CRL
1	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	VO
1	Salix purpurea	Purpurweide	SP
1	Cornus mas	Kornelkirsche	CM
1	Corylus avellana	Haselnuss	CO
1	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm;



Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

Nr. 64
"Solarpark
Altdorf bei Nürnberg I"

Stadt Altdorf b. Nürnberg
Röderstraße 10, 90518 Altdorf b. Nürnberg
Landkreis Nürnberger Land



Vorentwurf: 18.07.2024
Entwurf: 22.05.2025
Endfassung: 25.09.2025